

DGUV Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die  
Durchgangsjrztinnen und  
Durchgangsjrzte in Nordrhein-Westfalen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411.3 Sch/Po  
Ansprechpartner/in: Herr Schmitt  
Telefon: +49 (30) 13001-5400 (**Zentrale**)  
Telefax: +49 (30) 13001-5471  
E-Mail: [lv-west@dguv.de](mailto:lv-west@dguv.de)

Datum: 5. Mai 2020

**Rundschreiben D 11/2020**

**Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie - Reaktivierung der Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis der DGUV ab 11.05.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der von Bund und Lrndern beschlossenen verschrfteten MaBnahmen zu Mobilitrtsbeschrnkungen und Versammlungsverbot ab 23.03.2020 setzten die gesetzlichen Unfallversicherungstrrger die Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis wegen des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen zu diesem Zeitpunkt aus. Wichtige Kennzahlen wie Zahl der Corona-Neuinfektionen oder Reproduktionsrate deuten zwischenzeitlich auf eine deutliche Abflachung des Wachstums der Infektionszahlen hin. Erste MaBnahmen wurden von Bund und Lrndern bereits gelockert. Eine Überlastung von Kliniken und Rettungsdiensten trat bisher nicht ein. Derzeit stehen in deutschen Krankenhusern etwa 40 Prozent der über 30.000 Intensivbetten zur Verfgung, ca. 60 Prozent sind belegt.

Vor diesem Hintergrund reaktivieren die gesetzlichen Unfallversicherungstrrger die Verlegungspflichten nach dem Verletzungsartenverzeichnis. Ab **11.05.2020** entfaltet das Verletzungsartenverzeichnis der DGUV wieder seine grundsrtzliche Glrtigkeit. Im Zeitraum vom 23.03. bis 10.05.2020 akut versorgte Versicherte nach Arbeitsunfllen, die sich noch in Ihrer Behandlung befinden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Sollte in der weiteren Phase der Coronavirus-Pandemie eine Verlegung nach dem Verletzungsartenverzeichnis aufgrund von Bedingungen, die mit der Pandemie zusammenhngen, nicht mglich sein, bitten wir Sie dies zu dokumentieren und den zustndigen gesetzlichen Unfallversicherungstrrger darber zu informieren.

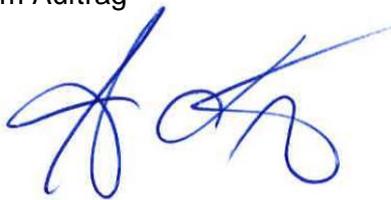
Die BG-Kliniken stehen Ihnen whrend der Pandemie fr Traumapatientinnen und -patienten insbesondere nach Arbeitsunfllen in der Akutversorgung wie in der Rehabilitation jederzeit zur Verfgung.

1 / 2

Über derartige Regelungen und Fragen während der Pandemie informieren wir Sie immer aktuell auf unserer Homepage (FAQ zum Coronavirus <https://www.dguv.de/landesverband/de/aktuelles/index.jsp>).

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung in dieser schwierigen Zeit zum Wohle von Arbeitsunfallverletzten und Mitgliedsbetrieben!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Andro  
Geschäftsstellenleiter